



Alberweiler



Aufhofen



Langenschemmern



Altheim



Abmannshardt



Ingerkingen



Schemmerberg

MITTEILUNGSBLATT Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 0 73 71-60 31-60 33, ☒ 7 1 6 4 7, Fax 0 73 71-60 3 4

18. Jahrgang

Freitag, 15. September 1989

Nr. 37

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Montag, 18.09.1989 um 20.00 Uhr im Mühlbachsaa** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Vergabe von Bauarbeiten
 - a) Erschließung des Baugebiets „Wasenäcker“ in Abmannshardt
 - b) Verlegung eines Abwassersammlers in der Weihergasse und der Leinhauser Straße in Abmannshardt
 - c) Verlegung eines Abwassersammlers im Bereich der Ortslage in Alberweiler
 - d) Verlegung eines Abwassersammlers vom RÜB Langenschemmern entlang der Riß bis zum Gewerbegebiet „Eichelsteige“
4. Billigung der Allgemeinen Kanalisationspläne von Alberweiler und Abmannshardt
5. Verlängerung des Rad- und Gehweges vom Ortsausgang Langenschemmern bis zu den Tennisplätzen Schemmerhofen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, 18.09.1989 um 19.30 Uhr im Mühlbachsaa** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bauantrag
 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Büro und Doppelgarage auf dem Grundstück Lilienstraße 21 in Schemmerhofen.
2. Bauantrag
 - Erweiterung und Aufbau eines Satteldaches auf die bestehende Flachdachgarage auf dem Grundstück Grüner Weg 21 in Schemmerhofen.
3. Bauantrag
 - Verlängerung der bestehenden Garage, Anbau eines Wintergartens und Erstellung von 2 Dachaufbauten auf dem Grundstück Untere Ghausstraße 11 in Alberweiler.
4. Bauantrag
 - Einbau einer Werkstatt in ehem. Abstellräume (Scheuer und Stall) und Erweiterung der Werkstätte durch eine Hofüberdachung auf dem Grundstück Wasserberg 1/1 in Abmannshardt
5. Bauvoranfrage
 - Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Beim Schönblick 1 in Abmannshardt
6. Bauantrag
 - Anbau eines Anbindestalles an das Stall- und Scheuergebäude Bahnhofstraße 17 in Schemmerberg

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Wichtige Rufnummern

Notruf	1 10	Pfarramt Abmannshardt	0 73 57/6 55
Zuständiges Polizeirevier Laupheim	0 73 92/20 81	Ev. Dekanatsamt Biberach	0 73 51/94 01
Feuerwehr	1 12	Evangelisches Pfarramt Warthausen	
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	0 73 51/77 77	Grund- und Hauptschule Schemmerhofen	23 44
Kath. Sozialstation, Biberach	0 73 51/7 45 46	Rathaus Schemmerhofen	20 77
Nachbarschaftshilfe Schemmerberg, Ingerkingen, Altheim	8 22	Ortsverwaltung Alberweiler	23 38
Nachbarschaftshilfe Schemmerhofen	18 14	Ortsverwaltung Altheim	23 25
Babysitterdienst Schemmerhofen	8 41	Ortsverwaltung Abmannshardt	0 73 57/8 30
Pfarramt Schemmerhofen	23 27	Ortsverwaltung Ingerkingen	23 22
Pfarramt Altheim	6 33	Ortsverwaltung Schemmerberg	23 68

Sprechstunden der Lehrkräfte im Schuljahr 1989/90

(Mündliche oder schriftliche Voranmeldung ist erforderlich)

Lehrkraft	Wochentag	Uhrzeit
Bitrovic-Stammel, Elisabeth, L	Montag	10.30–11.15
Böhm, Christine, FliA	Dienstag	10.30–11.15
Braunger, Brunhilde, L	Dienstag	10.30–11.15
Eggert, Konrad, KR	Samstag	10.00–11.00
Eisenbach, Herbert, L	Samstag	11.15–12.05
Fischer, Lydia, L	Donnerstag	9.30–10.15
Fuchsloch, Hermann, L	Dienstag	15.45–17.00
Gademann, Thomas, L	Samstag	7.45– 8.35
Hämmerle, Alfred, L	Samstag	7.45– 8.30
Hagel, Iris, L	Dienstag	10.30–11.00
Hofbaur, Elisabeth, L	Dienstag	15.40–16.25
Hofmeister, Wilfriede, FOI	Montag	16.30–17.00
Huber, Georg	Dienstag	9.45–10.30
	Donnerstag	10.30–11.15
	Freitag	11.15–12.00
Koch, Wolfgang, L	Freitag	11.15–12.00
Kowalsky, Roswitha, L	Samstag	7.45– 8.30
Loda, Eva-Maria, L	Donnerstag	10.30–11.00
Loda, Wolfgang, L	Freitag	8.30– 9.15
Pfänder, Isolde, L	Mittwoch	8.35– 9.20
Pretzel, Rudolf, L	Donnerstag	8.35– 9.20
Rach, Sibylle, L	Dienstag	9.40–10.25
Rapp, Irma, L	Freitag	10.30–11.00
Rief, Siegfried, L	Montag	16.30–17.15
Schreiber, Renate, OI	Montag	11.15–12.05
Seifert, Rosemarie, L	Mittwoch	10.30–11.15
Seifriz, Roland, L	Donnerstag	8.35– 9.20
Stark, Christine, L	Freitag	9.40–10.25
Steinle, Georg, L	Donnerstag	8.35– 9.20
Utzelmann, Ursula, LA	Mittwoch	10.30–11.15
Wilhelm, Wolfgang, OI	Montag	17.00–18.00

Quartalsprechabend

Der erste Quartalsprechabend im Schuljahr 1989/90 findet am **Dienstag, 14. November 1989, von 17.30–20.00 Uhr** statt. Wir möchten die Eltern auf diesen Termin jetzt schon hinweisen.

Schülergottesdienst für die Hauptschule

Der Schülergottesdienst für die Hauptschule im Monat September findet am **Dienstag, 19. September 1989, um 7.45 Uhr** im Kappel in Aufhofen statt.



Schemmerhofen

Amtliche Nachrichten

Wasser wird abgestellt

Wegen Reparaturarbeiten am Leitungsnetz wird im gesamten Bereich des Hauptorts Schemmerhofen am kommenden **Dienstag, 19.09.1989, in der Zeit von 13.00–16.00 Uhr** das Wasser abgestellt.

Um Beachtung wird gebeten.

Dorfentwicklung – Neue Förderrichtlinien

Das Ministerium Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Wirkung vom 1. Juli 1989 neue Richtlinien beschlossen und herausgegeben.

Danach sind Anträge natürlicher und juristischer Personen nach den Richtlinien DE (Dorfentwicklung) bei der Gemeinde einzureichen. Zuwendungen für Maßnahmen nach der Richtlinie DE werden von der Gemeinde an den Zuwendungsempfänger weiterbewilligt. Bisher wurden die Anträge über das Landwirtschaftsamt Laupheim beim Regierungspräsidium eingereicht. Von dort erfolgte auch die Bewilligung.

Aufgrund dieser neuen Regelungen hat die Gemeinde für ihren Mittelbedarf für kommunale Maßnahmen zusammen mit den privaten Maßnahmen dem Regierungspräsidium vorzulegen. Es wird dann für unsere Gemeinde ein Rahmen für die Maßnahmen des Programms als Planungsgröße festgelegt.

Fundsachen bitte auf dem Rathaus abgeben!

Meldung von Maßnahmen in der Dorfentwicklung bis spätestens 30. September 89

Konkret bedeutet dies für die Gemeinde, daß Bauwillige, welche eine nach den Richtlinien DE förderfähige Baumaßnahme durchführen möchten, sich bei der Gemeindeverwaltung melden sollten.

Welche Unterlagen und Angaben werden benötigt?

1. Beschreibung der Baumaßnahmen
2. Kostenvoranschläge/Kostenschätzung

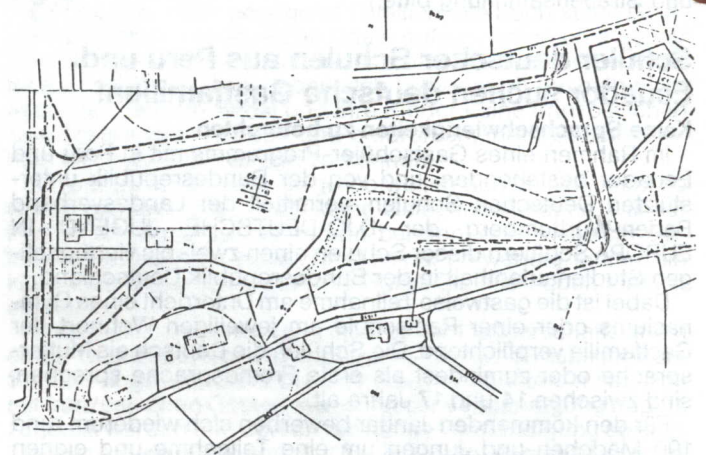
Für die Gemeinde ist es wichtig, daß möglichst eine Gesamtübersicht über alle Maßnahmen in der Dorfentwicklung sowohl im privaten als auch im kommunalen Bereich erstellt werden kann. Von diesem ermittelten Aufwand hängt es ab, wieviel Mittel aus dem Dorfentwicklungsprogramm insgesamt (in unsere Gemeinde) fließen.

Die Meldefrist **30. September 1989** ist daher unbedingt einzuhalten. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Anzeigeverfahren

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen in öffentlicher Sitzung am 21. August 1989 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Gewerbegebiet „Eichelsteige I“ wurde dem Landratsamt Biberach aufgrund von § 11 BauGB angezeigt.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der vom Ingenieurbüro Eugen Frank in Riedlingen unter dem Datum vom 17.01.1989 gefertigte und am 22.05.1989 und 17.08.1989 geänderte Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Eichelsteige I“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3.10.1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.05.1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Stizung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

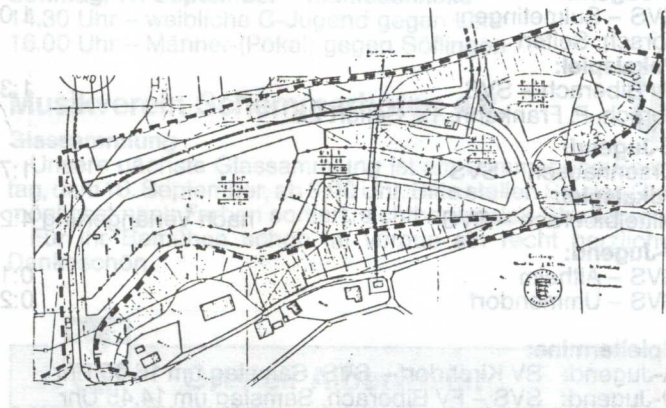
Schemmerhofen, 13. September 1989, Bürgermeisteramt

Aufhebung des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet I Schemmerhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 21. August 1989 die Aufhebung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Die Aufhebung wurde dem Landratsamt Biberach nach § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Im einzelnen gilt der Lageplan vom 19.10.1983 Nr. VIII 00-1/7.

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet I Schemmerhofen wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BauGB)

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes kann einschließlich der Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3.10.1983 (Gesetzblatt Seite 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.05.1987 (Gesetzblatt Seite 161) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 13. September 1989, Bürgermeisteramt

Freiwillige Feuerwehr

Abt. Jugendfeuerwehr

Die nächste Feuerwehrprobe findet am Montag, 18. September, um 19.30 Uhr statt.

Der Jugendwart

Emissionsschutzmessung

Am Montag, den 6. November 1989, beginne ich mit der diesjährigen Emissionsschutzmessung in Schemmerhofen. Bitte bringen Sie Ihre Heizungsanlagen in einen meßfertigen Zustand, da jede Nachmessung ebenfalls gebührenpflichtig ist.

Karl Mayr, Bez. Schornsteinfegermeister

Nachruf

Die Gemeinde Schemmerhofen nimmt Anteil am Tod des früheren Amtsboten

Franz Wurm

Der Verstorbene war in der Zeit vom 1.7.1969 bis 31.12.1978

Amtsbote von Aufhofen bzw. Schemmerhofen.

Franz Wurm hat seine Arbeit stets zuverlässig, gewissenhaft und zur vollsten Zufriedenheit erledigt. Die Gemeinde bedauert den Verlust eines verdienten Mitbürgers zutiefst und wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
Harscher, Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten



Pfarrei St. Mauritius Schemmerhofen

- Samstag, 16. September – Hl. Cornelius u. Hl. Cyprian
14.30 Uhr Hochzeit: Robert Gaß – Nicole Benzinger
19.00 Uhr Vorabendmesse f. Eltern Hoffmann – Baumann u. Rosa Bilgerie
- Sonntag, 17. September – 24. Sonntag im Jahreskreis**
Hl. Hildegard von Bingen
8.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche
10.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst mit der Pfarrei St. Johannes Evang. Warthausen
- Dienstag, 19. September – Hl. Januarius
7.40 Uhr Schülergottesdienst der Hauptschule i. bes. Anliegen
20.00 Uhr Elternabend der Erstkommunion-Eltern i. Haus St. Anna
- Mittwoch, 20. September – Hl. Andreas Kim Taegon,
Hl. Paulus Chong Hasang u. Gef.
7.45 Uhr Schülergottesdienst in der Pfarrkirche i. bes. Anliegen
8.00 Uhr Hl. Messe im Kappelle
- Donnerstag, 21. September – Hl. Matthäus, Apostel u. Evangelist
14.00 Uhr Seniorentreff i. Haus St. Anna